

# Stadtverwaltung Allendorf (Lumda)

Bahnhofstraße 14

35469 Allendorf (Lumda)

## Protokoll der 04. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 28.06.2016

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:40 Uhr

**Ort, Raum:** großer Saal im Bürgerhaus in Allendorf (Lumda)

Vor Beginn der Stadtverordnetenversammlung findet eine Bürgerfragestunde statt. Diese wird um 20:03 Uhr geschlossen.

Stadtverordnetenvorsteher Thomas Benz eröffnet die 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung ordnungsgemäß eingeladen wurde (am 17.06.2016) und mit 22 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Herr Stadtverordneter Käs beantragt einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen auf die Tagesordnung aufzunehmen. Der Antrag wird dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen „Prüfung inwieweit ein Gemeindeverwaltungsverband zwischen den beiden Kommunen Allendorf (Lumda) und Rabenau möglich ist und wie sich eine Zusammenführung und Teilung von Aufgaben, die Einbindung und Verteilung des Personals sowie die Nutzung vorhandener Räumlichkeiten realisieren lässt“ als neuen Tagesordnungspunkt 5 auf die Tagesordnung aufzunehmen. Der bisherige Tagesordnungspunkt 5 verschiebt sich entsprechend.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

---

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 06.06.2016 wurden keine Einwände vorgebracht. Es gilt somit als beschlossen.

---

## **Tagesordnung**

### **der 04. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2016**

- TOP 1: Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Freiwilligen Feuerwehr Allendorf (Lumda);  
hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 10/205/2016
- TOP 2: Kostenbeitragssatzung über die Benutzung der Kindergärten in Allendorf (Lumda);  
hier: 1. Änderung  
Vorlage: 10/206/2016
- TOP 3: Einrichtung einer Gemeinschaftskasse mit der Gemeinde Rabenau  
hier: Beschluss über die Einrichtung einer Gemeinschaftskasse  
Vorlage: 20/188/2016
- TOP 4: Kommunales Infrastrukturprogramm 2016  
hier: Erneuerung Bordanlage der Beuerner Straße in Climbach  
Vorlage: 20/190/2016/1
- TOP 5: Prüfung inwieweit ein Gemeindeverwaltungsverband zwischen den Kommunen Allendorf (Lumda) und Rabenau möglich ist
- TOP 6: Anfragen und Mitteilungen

---

**TOP 1: Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Freiwilligen Feuerwehr Allendorf (Lumda);  
hier: Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 10/205/2016**

Herr Stadtverordneter Hofmann bittet darum, die Zusage der Bürgermeisterin Bergen-Krause aus der Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses vom 20.06.2016 ins Protokoll aufzunehmen.  
Frau Bürgermeisterin Bergen-Krause sagte zu, bis zum 30.09.2016 die bereits im Vorfeld mit der Firma K-Plan AG kommunizierten Planungen für den Bereich des

Feuerwehrhauses in Allendorf (Lumda) als Diskussionsgrundlage für ein zukunftsweisendes Projekt vorzustellen.

Herr Stadtverordneter Käs möchte protokolliert haben, dass die Priorisierung der Maßnahmen die im BEP genannt wurden, nach dem Gutachten mit den Beteiligten abzustimmen und ggf. neu zu priorisieren sind.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Freiwilligen Feuerwehr Allendorf in der vorgelegten Ausführung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

---

**TOP 2: Kostenbeitragssatzung über die Benutzung der Kindergärten in Allendorf (Lumda);  
hier: 1. Änderung  
Vorlage: 10/206/2016**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Allendorf (Lumda) wie folgt:

## **Kostenbeitragssatzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Allendorf (Lumda)**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl I S. 178), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) am 28. Juni 2016 die 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Benutzung der Kindergärten beschlossen:

## Artikel 1

### § 2

#### Benutzungsgebühren

1. Die Benutzungsgebühren im Kindergarten „**Totenhäuser Weg**“ belaufen sich pro Kind:

#### **Bei durchgehender Betreuung von über 3-jährigen Kindern**

Montag bis Freitag von	7.15 bis 13.15 Uhr	151,80 €/Monat
	7.15 bis 16.00 Uhr	222,20 €/Monat

#### **Bei durchgehender Betreuung von 0 bis 3-jährigen Kindern**

Montag bis Freitag von	7.15 bis 13.15 Uhr	220,80 €/Monat
	7.15 bis 16.00 Uhr	297,85 €/Monat

2. Die Benutzungsgebühren im Kindergarten „**Winner Höhe**“ belaufen sich pro Kind:

#### **Bei durchgehender Betreuung von über 3-jährigen Kindern**

Montag bis Freitag von	7.15 bis 13.15 Uhr	151,80 €/Monat
	7.15 bis 16.00 Uhr	222,20 €/Monat

#### **Bei durchgehender Betreuung von 0 bis 3-jährigen Kindern**

Montag bis Freitag von	7.15 bis 13.15 Uhr	220,80 €/Monat
	7.15 bis 16.00 Uhr	297,85 €/Monat

3. Eltern haben die Möglichkeit, bei freier Kapazität und nach Absprache mit der Kindergartenleitung, an einzelnen Tagen Zukaufstunden zu buchen. Die Kosten betragen für den Kindergarten „Totenhäuser Weg“ und für den Kindergarten „Winner Höhe“ (von 13.15 bis 16.00 Uhr) 8,00 €/Std.
4. a) Lässt eine Familie zwei oder mehrere Kinder gleichzeitig in einer der Einrichtungen betreuen, gewährt die Stadt Allendorf (Lumda) einen Beitragsrabatt von 50% für das ältere, über 3-jährige Kind. Sind beide oder mehrere Kinder über drei Jahre alt, halbiert sich immer die Gebühr des ältesten/der ältesten Kinder. Für Kinder im letzten Kindergartenjahr entfällt diese Mehrkindregelung.  
b) Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Benutzungsgebühren für die Benutzung von Kindergärten gewährt (Bambiniprogramm), erhebt die Stadt Allendorf (Lumda) keine Gebühren für das tägliche Grundbetreuungsangebot der ersten fünf Betreuungsstunden nach dieser Satzung.  
Dies gilt für die letzten 12 Monate vor der Einschulung. Bei vorzeitiger Einschulung (schriftlicher Nachweis der Schule) sind die Gebührenpflichtigen nachträglich für das tatsächlich letzte Kindergartenjahr freizustellen. Die bereits entrichteten Gebühren werden zurück erstattet. Werden Kinder von der

Einschulung zurückgestellt und eine Gebührenbefreiung wurde bereits gewährt, so wird die weitere Betreuung wieder gebührenpflichtig.

## **Artikel 2**

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Änderung der Kostenbeitragssatzung tritt am 01.09.2016 in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

---

**TOP 3: Einrichtung einer Gemeinschaftskasse mit der Gemeinde Rabenau  
hier: Beschluss über die Einrichtung einer Gemeinschaftskasse  
Vorlage: 20/188/2016**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Die Einrichtung einer Gemeinschaftskasse mit der Gemeinde Rabenau in den bisherigen Räumlichkeiten der Stadtbücherei.
- Als gemeinsames Finanzsystem wird das Verfahren Finanz+ der Firma DataPlan zur Anwendung kommen.
- Die Auslagerung der Stadtbücherei in geeignete Räumlichkeiten.
- Der Magistrat wird beauftragt, mit der Gemeinde Rabenau die erforderlichen Detailverhandlungen zu führen und die notwendige öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsaufgabe (KGG) zu schließen. Dabei ist eine angemessene Kostenbeteiligung der Gemeinde Rabenau zu berücksichtigen.
- Die Bürgermeisterin beteiligt den Personalrat und führt alle personalrechtlich relevanten Maßnahmen durch.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**TOP 4: Kommunales Infrastrukturprogramm 2016  
hier: Erneuerung Bordanlage der Beuerner Straße in Climbach  
Vorlage: 20/190/2016/1**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 11 Abs. 3 Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIP) i. V. m. § 100 HGO, die im Haushaltsplan unter dem Produkt 54110, Maßnahme 040 eingestellten Haushaltsmittel zur Instandsetzung der Bordanlage in der Beuerner Straße zu Gunsten der allgemeinen Instandsetzung und Sanierung der Straßen, Produkt 54110, Maßnahme 001, in Höhe von 35.000 € umzuschichten.

Der Magistrat wird beauftragt, die entsprechenden Fördermittel im Rahmen des KIP zeitnah zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1 FWG

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

---

**TOP 5: Prüfung inwieweit ein Gemeindeverwaltungsverband zwischen den Kommunen Allendorf (Lumda) und Rabenau möglich ist  
hier: gemeinsamer Antrag aller Fraktionen**

Herr Stadtverordneter Erbach beantragt, diesen Tagesordnungspunkt in den Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zu überweisen.

Herr Stadtverordneter Käs sieht hierfür keine Veranlassung, da es sich lediglich um einen Überprüfungsauftrag handelt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Benz unterbricht auf Antrag des Herrn Stadtverordneten Erbach um 21:00 Uhr die Sitzung.  
Um 21:10 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zur Prüfung inwieweit ein Gemeindeverwaltungsverband zwischen den beiden Kommunen Allendorf (Lumda) und Rabenau möglich ist und wie sich eine Zusammenführung und Teilung von Aufgaben, die Einbindung und Verteilung des Personals sowie die Nutzung vorhandener Räumlichkeiten realisieren lässt.

Voraussetzung hierfür ist, dass in der Gemeinde Rabenau ein gleicher Beschluss zustande kommt.

Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit für die Untersuchung der Machbarkeit Fördergelder zur Verfügung stehen. Gleichzeitig sollen diese beantragt werden.

Das Parlament soll regelmäßig und zeitnah über die Aktivitäten zu diesem Antrag informiert und eingebunden werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13	
Nein-Stimmen:	1	SPD
Enthaltung:	8	SPD, CDU

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich.

---

## **TOP 6: Anfragen und Mitteilungen**

### **Anfragen:**

- 1) Herr Stadtverordneter Stein erkundigt sich nach dem Sachstand in Bezug auf die Cybersicherheit. Wurde bereits ein kostengünstiger Anbieter gefunden?**

Herr Hauptamtsleiter Nickel teilt mit, dass Verhandlungen mit der ekom21 aufgenommen wurden.

- 2) Herr Stadtverordneter Schomber fragt an, wer die Gehwege in Climbach mit roter Farbe angesprüht hat und was dort in Planung ist.**

Herr Bauamtsleiter Becker teilt mit, dass die Gehwege von ihm markiert wurden, um ein Angebot zur Reparatur dieser Bereiche einholen zu können.

- 3) Frau Stadtverordnete Henneberg erkundigt sich, ob in der Rosenstraße in Winnen, die als Abkürzung genutzt wird, ein Schild „Nur für Anliegerverkehr“ angebracht werden kann.**

Herr Hauptamtsleiter Nickel berichtet von einer Verkehrsschau, die vor 14 Tagen dort stattgefunden hat. Hierbei wurde einem Schild für den Anliegerverkehr eine Absage erteilt. Es soll ein 30er-Schild angebracht werden.

**Frau Stadtverordnete Trezn fragt an, ob das Protokoll dieser Verkehrsschau dem Protokoll als Anlage beigefügt werden kann.**

Herr Hauptamtsleiter Nickel erklärt, dass dieses Protokoll nur zur verwaltungsinternen Benutzung vorgesehen ist. Das Ergebnis der Verkehrsschau in Bezug auf die Rosenstraße kann dem Protokoll als Anlage beigefügt werden.

**4) Frau Stadtverordnete Schäfer möchte wissen, ob dem Wirt der Stadtschänke ein Sitzungsplan ausgehändigt werden kann.**

Herr Hauptamtsleiter Nickel erläutert, dass jede Buchung des Bürgerhauses, somit auch die Sitzungen der Gremien, dem Wirt mitgeteilt werden.

**5) Herr Stadtverordneter Krieb erkundigt sich in Bezug auf die Rosenstraße in Winnen, ob nicht dort ein Schild „Durchfahrt verboten“ wegen des landwirtschaftlichen Verkehrs angebracht ist.**

Herr Hauptamtsleiter Nickel bejaht dies.

Herr Stadtverordneter Käs gibt hierzu an, dass dieses Schild nur aus Richtung Allendorf aufgestellt ist. Das Schild war zugewachsen, wird aber freigeschnitten werden.

**6) Herr Stadtverordneter Schomber fragt an, ob bekannt ist, dass eine Baufirma mit schwerem Gerät den Bürgersteig in der Gartenstraße in Climbach, vor Anwesen Hahn (neben dem Spielplatz) zerstört hat.**

Herr Bauamtsleiter Becker erklärt, dass auf dem Bürgersteig nur eine dünne Spritzdecke vorhanden ist. Er habe mit dem LKW-Fahrer gesprochen und dieser habe mitgeteilt, nicht über den Bürgersteig gefahren zu sein.

Hierzu teilt Herr Stadtverordneter Schomber mit, dass er gesehen hat, dass der LKW über den Bürgersteig gefahren ist. Er stellt sich als Zeuge zur Verfügung.

**7) Herr Stadtverordneter Hofmann bedankt sich, dass die WLAN Testverbindung im Bürgerhaus funktioniert. Wie ist die weitere Planung?**

Herr Hauptamtsleiter Nickel erklärt, dass die Verbindung vom Router des Feuerwehr-Gerätehauses abzweigt. Es wird ein Gesamtkonzept entwickelt, da auch das Rathaus mit eingebunden werden soll.

**8) Herr Stadtverordneter Poß fragt an, ob der Sitzungskalender für das 2. Halbjahr 2016 schon fertig gestellt ist.**

Herr Hauptamtsleiter Nickel erläutert, dass dieser noch nicht fertig gestellt ist. Der Sitzungskalender soll aber noch vor den Sommerferien ausgegeben werden.



**9) Frau Stadtverordnete Trezn erkundigt sich, ob das für kommenden Samstag geplante Seminar für die neuen Mandatsträger stattfindet.**

Herr Hauptamtsleiter Nickel erklärt, dass das Seminar mangels Beteiligung abgesagt wurde. Es haben sich nur 6 Mandatsträger angemeldet. Möglicherweise wird das Seminar im Herbst neu aufgelegt.

**Herr Stadtverordneter Käs bedauert, dass das Seminar nicht stattfindet, da einige Mandatsträger die Frist zur Anmeldung versäumt haben. Wird der Bedarf jetzt abgefragt?**

Hierzu gibt Herr Hauptamtsleiter Nickel an, dass in dem übersandten Fragebogen der Wunsch nach einem Seminar oft angekreuzt wurde.

**Frau Stadtverordnete Heilmann schlägt vor, dieses Seminar im Rahmen der IKZ mit der Gemeinde Rabenau durchzuführen.**

Herr Hauptamtsleiter Nickel gibt zu bedenken, dass höchstens 30 Personen an dem Seminar teilnehmen können.

**Herr Stadtverordneter Schomber fände es gut, wenn mehrere Termine zur Auswahl ständen und Herr Stadtverordneter Poß bittet darum, den Termin 3-4 Wochen vorher bekannt zu geben.**

Herr Hauptamtsleiter Nickel erklärt, dass man sich hier auch nach dem Seminarleiter richten muss.

**Mitteilungen:**

- keine -

**Allendorf (Lumda), den 29.06.2016**

**(Stadtverordnetenvorsteher  
Thomas Benz)  
Vorsitzender**

**(Verwaltungsfachwirtin  
Nicole Ommert)  
Schriftführer**

## Anwesenheitsliste

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN :**

Frau Stadtverordnete Sandra Henneberg  
Herr Stadtverordneter Christoph Poß  
Herr Stadtverordneter Helmut Wißner

### **SPD-Fraktion :**

Herr Stadtverordneter Karlheinz Erbach  
Frau Stadtverordnete Brigitte Heilmann  
Herr Stadtverordneter Apala-Raphael  
Omokoko  
Herr Stadtverordneter Stadtverordneter  
Jürgen Rein  
Herr Stadtverordneter Gernot Schäfer

### **FWG-Fraktion :**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thomas  
Benz  
Herr Stadtverordneter Walter Diehl  
Herr Stadtverordneter Lothar Hauk  
Herr Stadtverordneter Ralf Hofmann  
Herr Stadtverordneter Reiner Käs  
Herr Stadtverordneter Jochen Schomber  
Herr Stadtverordneter Alexander Zientek

### **CDU-Fraktion :**

Herr Stadtverordneter Ulrich Krieb  
Herr Stadtverordneter Jürgen Schmidt  
Herr Stadtverordneter Marcel Schmidt  
Herr Stadtverordneter Thomas Stein

### **BFA/FDP-Fraktion :**

Herr Stadtverordneter Manfred  
Poschmann  
Frau Stadtverordnete Sylke Schäfer  
Frau Stadtverordnete Brunhilde Trenz

### **Magistrat :**

Herr Stadtrat Manfred Lotz  
Herr Stadtrat Reiner Placzko  
Herr 1. Stadtrat Udo Schomber  
Frau Stadträtin Petra Sommerlad

### **Schritfführer/in :**

Frau Verwaltungsfachwirtin Nicole  
Ommert

**Verwaltung :**

Herr Bauamtsleiter Andreas Becker  
Herr Haupt- und Personalamtsleiter Peter  
Nickel  
Herr Leiter Fachbereich Finanzen Jürgen  
Rausch

**entschuldigt fehlten:**

**BFA/FDP-Fraktion :**

Herr Stadtverordneter Lothar Claar

**Magistrat :**

Frau Bürgermeisterin Annette Bergen-  
Krause  
Herr Stadtrat Konrad Stelzenbach